



Vorlage

Datum: 03.06.2011
Vorlage FB II/1517/2011

TOP	Betreff Beschluss der Plakatierungssatzung für die Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Satzung über das Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeträgern für Veranstaltungen und der Durchführung von Werbemaßnahmen und von Wahlsichtwerbung im Gebiet der Stadt Hückeswagen (Plakatierungssatzung).	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.06.2011	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2011	öffentlich
Rat	11.10.2011	öffentlich

Sachverhalt:

In einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren vor der Landtagswahl NRW 2010 wurden erhebliche Bedenken über die Rechtmäßigkeit der Satzung der Stadt Hückeswagen zur Verfahrensregelung der Wahlsichtwerbung im öffentlichen Verkehrsraum vom 06.01.2010 seitens des Verwaltungsgerichtes Köln und des Oberverwaltungsgerichtes Münster geäußert. Die engen Grenzen für Wahlsichtwerbung bezüglich der Art und Weise, in der Wahlsichtwerbung im Stadtgebiet zulässig war, konnten von den Gerichten nicht nachvollzogen werden.

Insbesondere das Verbot des Werbens an „(...) nicht selbst tragenden Gegenständen wie etwa Dreieckständern begegnet vor allem im Hinblick auf die Frage, ob damit noch eine wirksame Wahlwerbung ermöglicht wird, sowie unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit für kleinere Parteien erhebliche Bedenken (...)“ (Verwaltungsgericht Köln, 18 L 589/10). Dies macht es erforderlich, die Regelungen zur Wahlsichtwerbung zu überdenken.

Die Verwaltung nahm dies zum Anlass, Wahlsichtwerbung und Veranstaltungswerbung durch Plakatierung oder Handreichung zukünftig in einer Satzung zu regeln und erarbeitete die beiliegende Plakatierungssatzung.

Die Plakatierungssatzung beinhaltet Regelungen zur Werbung durch Plakatierung, Werbung durch andere Maßnahmen und zur Wahlsichtwerbung. Dabei sind die Grenzen der Zulässigkeit für Werbung, welche keine Wahlsichtwerbung darstellt, wesentlich enger gezogen, um damit der besonderen Bedeutung der Wahlsichtwerbung gerecht zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Schuschke

Anlagen:

Satzungsentwurf